

Bericht des Gemeinderates

Postulat Fraktion SP / Juso (Oskar Balsiger / Beat Zobrist, SP) vom 24. Juni 2004: Fussgänger- und veloverkehrsfreundliches Bern: Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden auf dem Kornhausplatz (04.000413)

Dieses Postulat zielt darauf ab, die Benützung der Bus- / Tramdurchfahrten Kornhausplatz-Nord (Richtung Nord-Süd) und Kornhausplatz-Süd (Richtung Süd-Nord) zu legalisieren. Im Abschnitt Kornhausplatz Nord geht es insbesondere darum, den heute bestehenden Zwang aufzuheben, mit dem Velo via Fussgängerzone über den Platz fahren zu müssen.

Kornhausplatz Nord

Nach der Umgestaltung unterstellte die Stadt die Bus- / Tramdurchfahrt Kornhausplatz-Nord in Richtung Nord-Süd einem dreiteiligen Verbotssignal, das es nach Signalisationsverordnung SSV gar nicht gibt: Anstelle des bei Signal 3.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ verwendeten Symbols für Motorfahrräder wurde – von blossen Auge für Verkehrsteilnehmende nicht zu erkennen! – das Fahrrad-Symbol eingesetzt. Die Täuschung hat dazu geführt, dass heute drei von vier Velofahrten, statt wie vorgesehen der Länge nach durch die Fussgängerzone, via Tram- / Busdurchfahrt stattfinden – ein „Regel abweichendes“ Verhalten, welches angesichts des erwähnten Fantasiesignals kaum geahndet werden könnte. Im Gegenteil, Fussgängerinnen und Fussgänger schätzen es, dass sich ein wesentlicher Teil des Veloverkehrs auf die Tram- / Busdurchfahrt verlagert hat.

Kornhausplatz Süd

Auf dem Kornhausplatz-Süd darf die Bus- / Tramdurchfahrt in Richtung Süd-Nord von Velos nicht benützt werden. Dies zwingt Velofahrende dazu, den Kornhausplatz via Hotelgasse, Zibelegässli und Obere Rathausgasse zu umfahren – ein Umweg, welcher mehr neue Konflikte entstehen lässt als auf der Durchfahrt über den Kornhausplatz vermieden werden können.

Im Interesse eines angenehmen Nebeneinanders von Velo-, Fussgänger- und öffentlichem Verkehr sowie der Anlieferung wird der Gemeinderat gebeten,

1. das fragliche Fantasiesignal beim Kornhausplatz-Nord durch Signal 3.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ zu ersetzen und damit den eingespielten Betriebszustand nachträglich zu sanktionieren;
2. das Signal 2.01 „Allgemeines Fahrverbot“ auf dem Kornhausplatz-Süd durch Signal 3.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ zu ersetzen.

Punkt 2 ist Voraussetzung, um auf der im Einbahnsystem betriebenen Amthausgasse Gegenverkehr von Velofahrenden (stadtabwärts) zuzulassen – ein Erfordernis, welches sich nach erfolgter Umgestaltung des Casinoplatzes im Interesse der Verkehrssicherheit aufdrängen wird.

Bern, 24. Juni 2004

Postulat Fraktion SP / Juso (Oskar Balsiger / Beat Zobrist, SP); Stefan Jordi, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Margareta Klein-Meyer, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Peter Blaser, Sabine Schärner, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Anliker, Miriam

Schwarz, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Walter Christen, Michael Aebersold

Bericht des Gemeinderats

Mit der Umsetzung des Verkehrskompromisses Obere Altstadt im Sommer 2005 wurden die Signalisationen am Kornhausplatz Nord und am Kornhausplatz Süd angepasst:

- Die am Kornhausplatz Nord zuvor vorhandenen Signale „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Velos“, welche gemäss Signalisationsverordnung rechtlich nicht gültig waren, wurden durch die richtigen Signale 3.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ ersetzt.
- Die am Kornhausplatz Süd zuvor vorhandenen Signale „Allgemeines Fahrverbot“ wurden ebenfalls durch die Signale 3.14 „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ ersetzt.

Dadurch können Velofahrende nun rechtlich abgesichert die Tram- / Busdurchfahrten benutzen.

Rückfragen bei der Polizei und bei BERNMOBIL ergaben, dass es seither zu keinerlei Problemen gekommen ist und BERNMOBIL keine Nachteile oder Behinderungen im Verkehrsablauf feststellen konnte.

Bern, 18. Mai 2006

Der Gemeinderat